

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AG Hallenstadion für den VIP-Bereich 05/2020

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AG Hallenstadion im Zusammenhang mit dem **VIP-Bereich (nicht abschliessend Logen, StarLounge)** während sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen.

Die AG Hallenstadion behält sich die jederzeitige Änderung und Anpassung der vorliegenden AGB vor. Es gelten die AGB in der jeweils gültigen Fassung, die auf <http://www.hallenstadion.ch/services/agn> eingesehen werden können.

2. Antragsrecht

Jede natürliche Person, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, sowie juristische Personen können bei der AG Hallenstadion einen Antrag auf ein oder mehrere Angebote aus dem VIP-Angebot stellen. Die AG Hallenstadion hat das Recht, einen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Gemeinsame Bestimmungen

3.1. VIP-Packages

Das **VIP-Package wird durch die schriftliche Bestätigung der Buchung (gilt auch per E-Mail) wirksam**. Mit der **Bestätigung der Buchung** stimmt der Käufer diesen AGB zu.

3.2 VIP-Pass Versand

VIP-Pässe werden nach Bezahlung des **VIP-Packages** durch die AG Hallenstadion bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die Kundenadresse gesandt.

3.3. VIP-Angebote für Kinder

Kinder jeden Alters benötigen **einen eigenen VIP-Pass**.

3.4. Weiterverkauf und Weitergabe der VIP-Pässe

Der Erwerb der **VIP-Pässe** erfolgt zur Eigennutzung. Der entgeltliche bzw. gewerbliche Weiterverkauf der **VIP-Pässe** mit Gewinnerzielung (insb. über Online-Börsen, Ticketagenturen etc.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der AG Hallenstadion ist untersagt. Die unentgeltliche bzw. nicht kommerzielle Weitergabe der **VIP-Pässe** ist grundsätzlich erlaubt.

3.5. Verlust von VIP-Pass

Bei Verlust eines **VIP-Pass** kann über die Geschäftsstelle der AG Hallenstadion während den Büroöffnungszeiten **Ersatz-VIP-Pass** bezogen werden.

3.6. Bezug der VIP-Angebote

Die VIP-Angebote sind über die Geschäftsstelle der AG Hallenstadion und/oder Ticketcorner zu beziehen.

Die AG Hallenstadion lehnt jede Verantwortung für die Gültigkeit von nicht über die AG Hallenstadion und/oder Ticketcorner bezogenen VIP-Angeboten ab. Die AG Hallenstadion ist berechtigt, Personen mit nicht über die AG Hallenstadion und/oder Ticketcorner bezogenen VIP-Angeboten den Einlass ins Hallenstadion zu verweigern. In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Reduktion des **VIP-Angebots** oder auf anderweitige Kompensation.

3.7. Verhinderung der VIP-Nutzung

Ist dem Kunden die Nutzung des gekauften Angebotes aus irgendwelchen Gründen, welche in der Person des Nutzers liegen (z.B. Terminkollisionen, Krankheit, Unfall, etc.) oder infolge höherer Gewalt (vgl. Ziff. 3.8) nicht möglich, besteht kein Anspruch auf Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Angebotspreises (namentlich Miete, F&B, Valet, etc.) oder auf anderweitige Kompensation in Bezug auf das VIP-Package. Dasselbe gilt bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, welche der Veranstalter zu verantworten hat. Über eine Rückerstattung des Eventtickets (reines Ticket ohne Zusatzleistungen) als Bestandteil des VIP-Packages entscheidet der Veranstalter.

3.8 Höhere Gewalt

Ist infolge höherer Gewalt die Durchführung der Veranstaltung oder dem Kunden die Nutzung des gekauften Angebots nicht möglich, besteht in Bezug auf das VIP-Packages (namentlich Miete, F&B, Valet, etc.) kein Anspruch auf Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Angebotspreises oder auf anderweitige Kompensation. Über eine Rückerstattung des Eventtickets (reines Ticket ohne Zusatzleistungen) als Bestandteil des VIP-Packages entscheidet der Veranstalter.

Bei einer allfälligen Verschiebung der Veranstaltung, behalten die VIP-Pässe ihre Gültigkeit in Bezug auf das Verschiebedatum.

Als höhere Gewalt im Sinne vorliegender AGB gelten sämtliche Umstände ausserhalb der Kontrolle der Parteien, insbesondere, aber nicht abschliessend, Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben, Streiks, unvorhersehbare behördliche Restriktionen, Ausfall öffentlicher Infrastrukturen (z.B. Elektrizität, etc.), Panik, Terrordrohung, Terror sowie Pandemien und Epidemien.

3.9 Veranstaltungsverschiebungen und -absagen AG Hallenstadion

Werden Veranstaltungen aus Gründen abgesagt, welche die AG Hallenstadion zu verantworten hat, behalten die VIP-Pässe für ein allfälliges Verschiebedatum ihre Gültigkeit. Ist eine Verschiebung nicht möglich, werden die Bestandteile des VIP-Packages (namentlich Miete, F&B, Valet, etc.) zurückerstattet. In Bezug auf die Rückerstattung des Eventtickets (reines Ticket ohne Zusatzleistungen) als Bestandteil des VIP-Packages kommen die Bestimmungen zwischen dem Kunden und Veranstalter/Ticketverkäufer zur Anwendung.

3.10. Schadenersatz

Die AG Hallenstadion haftet nicht für die dem Besucher durch eine Absage

oder Verschiebung entstandenen Kosten (Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

4. Leistungen der AG Hallenstadion / Rechte des Kunden

4.1. Zutritt zum VIP-Bereich

Der Kunde erhält mit dem **VIP-Pass** Zutritt zum VIP-Bereich. Die Logen öffnen jeweils 90 Minuten vor einer Veranstaltung bis 60 Minuten danach geöffnet. Die AG Hallenstadion hat das Recht, die Öffnungszeiten der Logen jederzeit generell oder für eine einzelne Veranstaltung anzupassen.

4.2. Food & Beverage VIP-Bereich

Der Kunde hat das Recht, sich ab Öffnung des VIP-Bereichs bis 60 Minuten nach dem Ende einer Veranstaltung am Food & Beverage-Angebot gemäss der jeweiligen bezahlten Leistung und solange Vorrat zu bedienen.

Food & Beverage darf ausschliesslich über die Hallenstadion Gastronomie AG bezogen werden. Selbstverpflegung bzw. die Mitnahme eigener Trink- und Esswaren (Picknick) ist untersagt.

4.3. Vorbehalt von Anpassungen des VIP-Angebots

Die AG Hallenstadion ist jederzeit berechtigt, das VIP-Konzept und damit auch die vorstehend geregelten Leistungen anzupassen. Im Falle von nicht gravierenden Verminderungen der Leistungen besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung **der VIP-Pässe** oder auf anderweitige Kompensation.

5. Allgemeine Nutzungsbedingungen

5.1. Einlasskontrolle

Die AG Hallenstadion führt am Ein- und Ausgang des VIP-Bereichs eine Eintrittskontrolle – gegebenenfalls mit technischen Hilfsmitteln, Body Search, Taschen Search und mit Identitätsfeststellung – durch.

Die AG Hallenstadion hat das Recht, alkoholisierten, unter Drogeneinfluss stehenden oder sich ungebührlich verhaltenden Personen den Eintritt in den VIP-Bereich zu verweigern oder Person aus dem VIP-Bereich zu entfernen (vgl. Stadionordnung abrufbar unter: Stadionordnung)

In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des **VIP-Pass** oder auf anderweitige Kompensation.

5.2. Stadionsicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der AG Hallenstadion sowie des Stadionsicherheitspersonals Folge zu leisten. Es ist strengstens untersagt, Tiere, pyrotechnisches Material, Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände in den VIP-Bereich mitzunehmen. Jeder Verstoss kann mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 1'000.- geahndet werden.

Im Allgemeinen hat der Kunde sich an die Hallenstadion Stadionordnung (abrufbar unter Stadionordnung) sowie an die Logenordnung zu halten.

6. Haftung

Der Kunde haftet der AG Hallenstadion für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden im VIP-Bereich samt dem zugehörigen Inventar.

7. Datenschutz

Mit Erwerb eines **VIP-Pass** erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die AG Hallenstadion die Daten des Kunden erfasst und für Marketingzwecke verwendet. Diese Freigabe kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Abtretung

Die Übertragung oder Abtretung von Rechten und Pflichten aus den vorliegenden AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

8.2. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB nicht. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch eine Neuregelung ersetzt, die wirtschaftlich und rechtlich der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe als möglich kommt.

8.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB findet das schweizerische materielle Recht Anwendung. Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ist ausschliesslich Zürich.